

1. Änderung vom _____ der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen vom 18.12.2009

Aufgrund von § 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW, S. 666 ff.), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Lüdinghausen am _____ nachfolgende 1. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen.

§ 1

§ 10 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin wird bei der Teilnahme an Sitzungen gemäß § 69 GO verpflichtet, bereits auf Verlangen eines Ratsmitgliedes zu einem Tagesordnungspunkt vor dem Rat Stellung zu nehmen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt rückwirkend zum Tage des Inkrafttretens des „Gesetzes zur Stärkung des kommunales Ehrenamtes und zur Änderung weiterer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften“, also zum 29.09.2012, in Kraft.

Lüdinghausen,

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

(Bürgermeister)